

Fragennummer: 0255

## Eine Auflistung der Dinge die das rituelle Gebet annullieren

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr. 87749 )

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

### Frage:

Gibt es eine festgesetzte Anzahl von Dingen die das (rituelle) Gebet ungültig werden lassen? Ich hoffe Sie können es erklären, wenn dies so ist.

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Die Dinge die das (rituelle) Gebet ungültig werden lassen sind allgemein bekannt, aber deren Anzahl varriert gemäß den verschiedenen Ansichten unter den Rechtsgelehrten (*Fuqaha*). Sie sind folgende:

1. Das Gleiche was die rituelle Waschung (*Wudu*) ungültig werden lässt, wie z.B. Luft zu lassen oder Kamelfleisch zu essen.
2. Das vorsätzliche Offenlegen der '*Aurah*'.<sup>1</sup> Wenn diese jedoch offengelegt wird durch einen Unfall oder das Offengelegte ist nur ein kleiner Teil, oder viel wird freigelegt und man tut es unverzüglich bedecken, so ist das Gebet nicht annulliert.
3. Sich zu einem großen Teil von der Gebetsrichtung (*Qibla*) wegdrehen.
4. Das Vorhandensein von unreinen Substanzen (*Nadschaasa*) auf dem Körper oder der Kleidung, oder auf dem Platz wo man betet. Wenn man es bemerkt oder sich während des Gebetes daran erinnert und man es unverzüglich entfernt, so ist das Gebet gültig. Ebenso, wenn man es nicht bemerkt hat bis man das Gebet beendet hat, so ist das Gebet trotzdem gültig.
5. Übertriebene kontinuierliche Bewegungen während des Gebetes ohne triftigen Grund.
6. Das Unterlassen eines der elementaren Pflichtbestandteile (*Arkaan*) des Gebetes, wie das Beugen (*Ruk'u*) und Niederwerfen (*Sudschud*).
7. Das bewusste Hinzufügen eines elementaren Pflichtbestandteils (*Rukn*), wie das Beugen (*Ruk'u*).

---

<sup>1</sup> Diese befindet sich beim Mann zwischen Bauchnabel und Knie; und speziell im Gebet auch die beiden Schultern. Die '*Aurah*' der Frau ist der gesamte Körper außer ihr Gesicht und ihre Hände.

8. Das bewusste Verrichten eines elementaren Pflichtbestandteils vor einem anderen.
9. Das bewusste Sprechen des *Tasliem* („*Salaam 'aleikum*“) vor dem Beenden des Gebetes.
10. Das bewusste Ändern der Bedeutung während dem Rezitieren.
11. Das bewusste Unterlassen eines der Pflichtteile (*Wadschibaat*) des Gebetes, wie beispielsweise den ersten *Taschahhud*. Wenn man jedoch einen vergisst, ist das Gebet gültig, jedoch muss man die Vergesslichkeitsniederwerfungen (*Sudschud as – Sahu*) verrichten.
12. Sich entscheiden das Gebet zu unterbrechen.
13. Das laute Lachen. Das bloße Lächeln macht das Gebet nicht ungültig.
14. Das bewusste Sprechen. Wenn jemand aus Versehen etwas gesagt hat oder aus Unwissenheit über sein Urteil, so ist das Gebet nicht ungültig.
15. Essen und Trinken.

Siehe hierzu: *Dalil al – Taalib li Nail al – Mataalib* von Scheich Mar'i ibn Yusuf al – Hanbali (S. 34). Und die Unterrichtsreihe „*Muhimmah*“ von Scheich Ibn Baaz.

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.